

Vorsitz: Rolf Kissling
Protokoll: Claudia I. Barrer
Anwesend: Christoph Kuhn, Gabriela Gaugler, Beat Haller, Sandra Kolly, Michael Steiner, Helene Zeltner
Gäste: Beatrice Wüthrich, KMU Treuhandpartner AG, Luterbach
 Eveline Eng, Verwaltungsleiterin seit 1. November 2017
Ausserdem anwesend: Erwin von Arb (in Doppelfunktion als Einwohner und Pressevertreter Oltner Tagblatt)

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr **Schluss der Sitzung:** 21:45 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer Ost, Dorfhalle

Anzahl stimmberechtigte Teilnehmende: 38 **Absolutes Mehr:** 20

Begrüssung

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 7. Dezember 2017 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die notwendigen Dokumente sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Zum Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 14. September 2017 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat dieses in seiner Sitzung vom 25. September 2017 genehmigt.

A Stimmzähler

Linke Seite: Richard Schade
 Rechte Seite: Jörg Dietschi

B Traktandenliste:

Die Traktandenliste wird verlesen und wird wie folgt abgewickelt:

Traktanden	B.Nr.	Reg.Nr.	Vermerk
1. Begrüssung	16	011	
2. Budget 2018	17	912	
Genehmigung Budget 2018 einschliesslich Festsetzung:			
- der Gemeindesteuer			
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen			
- des Feuerwehropflichtersatzes			
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--			

3.	Stellenprozentage Gemeindeverwaltung / Genehmigung Antrag Gemeinderat betr. Festlegung Stellenprozentage Gemeindeverwaltung (340 % Allgemeine Verwaltung / 80 % Bauverwaltung / 65 % Schulleitung)	18	022.1
4.	Budget 2018 Elektra Neuendorf - Kenntnisnahme Budget 2018 gemäss § 10 der Elektra-Statuten - Orientierung LED-Leuchten mit Dimm-Funktion	19	912
5.	Verschiedenes	20	011

1. Begrüssung

16 011

Gemeindepräsident **Rolf Kissling** heisst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung willkommen. Speziell begrüsst er Frau Beatrice Wüthrich, KMU Treuhandpartner AG, Luterbach. Es ist bekannt, dass infolge Krankheit und Weggang der früheren Verwaltungsleiterin eine längere Vakanz in der Finanzverwaltung bestand. Im Auftrag des Gemeinderates hat Frau Wüthrich innert relativ kurzer zur Verfügung stehenden Zeit mit grosser Kompetenz den Abschluss unserer Jahresrechnung 2016 erstellt und uns diesen an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. September 2017 präsentiert. Es war für die Gemeinde eine grosse Erleichterung, dass sich Frau Wüthrich anschliessend auch für die Begleitung des Budgetprozesses zur Verfügung gestellt hat und uns heute das Budget 2018 unter Traktandum 2 präsentiert.

Ebenso heisst er die neue Verwaltungsleiterin, Frau Eveline Eng, willkommen. Sie hat am 2. November 2017 ihr Amt angetreten. Bisher war sie als Gemeindeverwalterin in Eppenbergr-Wöschnau tätig. Er freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Somit ist das Team in der Gemeindeverwaltung wieder vollzählig.

Der Gemeindepräsident betont, man spürt bei allen Mitarbeitenden die Motivation und den Willen, die Organisation und die Abläufe auf der Gemeindeverwaltung wieder zur Normalität zurück zu führen, um so den Ansprüchen an eine moderne Gemeindeverwaltung künftig wieder zur vollen Zufriedenheit der Bevölkerung gerecht werden zu können. Er dankt an dieser Stelle dem gesamten Personal für seinen ausserordentlichen Einsatz während der vergangenen Monate aber auch für das Anpacken der Herausforderungen, die noch bevorstehen, ganz herzlich.

Für diesen überzeugenden Arbeitseinsatz hat der Gemeinderat dem Personal für das Jahr 2018 den grundsätzlich vorgesehenen jährlichen Lohnstufenanstieg wieder zugesprochen, nachdem dieser aus finanziellen Gründen nun drei Jahre eingefroren war.

Der Dank für den tollen Einsatz und gute Leistungen im ablaufenden Geschäftsjahr gilt aber auch allen Mitgliedern von Kommissionen, sowie den Vorstandsmitgliedern und Delegierten und Funktionären von Zweckverbänden und anderen Organisationen.

Der Gemeindepräsident dankt letztendlich auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Neuendorf für das Verständnis und die Nachsicht im Zusammenhang mit Ueberlastungen, die es auf der Verwaltung während der schwierigen Phase gegeben hat. Es hat sicher nie böser Wille dahinter gesteckt, wenn etwas nicht gerade wunschgemäss geklappt hat. Das Personal arbeitete über längere Zeit unter aussergewöhnlich schwierigen Rahmenbedingungen. Es steht ausser Frage, dass es noch eine Weile andauern wird, bis "alles wieder vollständig rund läuft", aber sämtliche Mitarbeitenden sind bestrebt, ihr Bestes zu geben.

Willkommen heisst er auch Erwin von Arb vom Oltner Tagblatt.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass das Budget in gedruckter Form beim Eingang aufliegt. Es kann zudem auf der Homepage eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Einleitend führt **R. Kissling** noch weitere Informationen aus.

Gesamtrevision Ortsplanung

Nach § 10 PBG (Planungs- und Baugesetz) sollte die Gemeinde ca. alle 10 Jahre ihre Ortsplanung überprüfen und wenn nötig anpassen.

Bislang wurde dies in Neuendorf etwas hinausgeschoben, da man zuerst abwarten wollte, wie der Kanton das neue Eidg. Raumplanungsgesetz umsetzt. Dies war bekanntlich ein längeres Verfahren. Kürzlich hat der Regierungsrat aber nun den auf das RPG (Raumplanungsgesetz) abgestimmten neuen Richtplan beschlossen. Im kommenden Jahr sollen auch die Revision des PBG und das PAG (Planungsausgleichsgesetz) verabschiedet werden (verdichtetes Bauen, Bauverpflichtungen für erschlossenes Bauland, Entschädigung bei Rückzonungen, Mehrwertabgabe bei Einzonungen/Aufzonungen). All diese Erlasse bilden massgebliche Grundlagen für die kommunale Ortsplanung.

Damit ist der Zeitpunkt jetzt ideal, in die Ortsplanrevision einzusteigen. Der Gemeinderat hat die PLK beauftragt mit der Erstellung eines Leitbildes als Phase 1 zu beginnen (Kredit Fr. 45'000.--)

Erschliessung Kiesgrube Aegerten

Das Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen und geht nun an den Kanton zur Vorprüfung. Danach erfolgt die öffentliche Auflage mit Gelegenheit für Einsprachen.

Bauruine Fulenbacherstrasse

Die Androhung der Abbruchverfügung hat vor 3 Jahren zu Entfernung der verlotterten Bauteile und weiterem Unrat geführt. Die Einstellhalle und Beton-Konstruktionen blieben bestehen. Vor dem Erlass einer totalen Abbruchverfügung hat ein Investor aus dem Kanton Aargau das Objekt aus der Konkursmasse gekauft. Dieser beginnt nun, das Projekt fertig zu stellen. Wir dürfen gespannt sein, wie das in absehbarer Zeit aussieht.

Buskonzept/Chäsiweg

Wir haben den Eindruck, dass es mit dem Bus-Konzept für Neuendorf zu schleppend vorwärts geht. Der Kanton ist längst orientiert, dass die Gemeindeversammlung die Befahrung des Chäsiweg nicht mehr will. Mit Schreiben vom 22. August 2017 teilte der Kanton mit, dass man dafür Verständnis habe und eine Anpassung der Linienführung prüfen werde. Es wurde in Aussicht gestellt, dass den Vertretern von Neuendorf bis Ende 2017 ein Vorprojekt vorgestellt wird, zu dem anschliessend schriftlich Stellung genommen werden könne. Die Angelegenheit ist jedoch von Kantonsseite wieder ins Stocken geraten. Die Gemeinde Neuendorf fordert nun ein Treffen vor Ort im Januar 2018 und wird die umgehende Aufhebung der Busfahrten auf dem Chäsiweg verlangen.

Kinderheim amitola

Es gibt immer wieder Fragen, wie es in dieser Angelegenheit weiter geht. Gemäss den neusten Informationen stehen die Chancen gut, dass das Projekt realisiert wird. Allerdings gibt es noch diverse Detailfragen zu klären.

Kreisschule / Schulraumplanung

Es ist bekannt, dass es bei der Kreisschule in absehbarer Zeit eine Erweiterung braucht. Die Kreisschul-Gemeinden warten nun auf einen Bericht über den erwarteten zusätzlichen Schulraumbedarf. Darauf basierend kann dann Strategie und Planung für einen Erweiterungsbau in Angriff genommen werden. Im Moment gibt es also noch nichts Substantielles zu berichten. Sobald konkrete Angaben über die Entwicklung des Schulraumbedarfs vorliegen, kann auch die Frage einer allfälligen Umsiedlung der Gemeindeverwaltung ins ehemalige Raiffeisengebäude diskutiert und geprüft werden. Im Laufe des kommenden Jahres wird mit weiteren Informationen zu rechnen sein.

2. **Budget 2018** 17 912
Genehmigung Budget 2018 einschliesslich Festsetzung:
 - **der Gemeindesteuer**
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen
 - **des Feuerwehrgeldsatzes**
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--

Der Gemeinderat hat in 3 Lesungen ein ausgeglichenes Budget erstellt. Er machte sich die Sache nicht einfach. So wurde das zu Beginn aufgewiesene Defizit von mehreren hunderttausend Franken auf eine schwarze Null herunter korrigiert. Es gibt somit vorläufig keinen Spielraum für grössere Ausgaben und Investitionen, wenn wir wieder eine ausgeglichene Rechnung erreichen wollen, nicht zuletzt auch mit Blick auf unser recht tiefes Eigenkapital. Unter Anderem musste die Nasszellen-Sanierung der Dorfhalle nochmals zurückgestellt werden. Der Baupräsident wurde jedoch beauftragt, unverzüglich eine Lösung zu suchen, welche zumindest die genügende Warmwasseraufbereitung gewährleistet.

Es wurde oft moniert, die Migros zahle zu wenig Steuern. Dies ist absolut nicht der Fall. Dem Gemeinderat wurden die Zahlen offen und transparent dargelegt. Die Migros ist nach wie vor der beste Steuerzahler in Neuendorf. Rechtlich könnten Sie noch mehr Abschreibungen machen, so dass sie praktisch keine Steuern bezahlen müssten. Auch umliegende Gemeinden (mit wenigen Ausnahmen) haben keine besseren Steuereinnahmen durch die Juristischen Personen.

Gewisse Gemeinden erstellen den Finanzplan Zusammenhang mit dem Budget, andere mit der Jahresrechnung. Frau Wüthrich hat der Gemeinde aus verschiedenen Gründen und aufgrund der derzeit konkreten Ausgangslage empfohlen, den Finanzplan auf den Jahresabschluss 2018 zu erstellen.

Das Budget ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Nachdem der **Vorsitzende** bereits einleitend einige Informationen erteilte, übergibt er das Wort an **B. Wüthrich**. Sie erklärt, dass mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2016 praktisch zeitgleich mit der Budgetierung 2018 begonnen wurde. Sie betont zudem, mit welcher Konsequenz der Gemeinderat an die Arbeit ging. Es gibt Ausgaben, die vom Kanton vorgegeben sind und von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad ist gut. Die Abschreibungen aus den Vorjahren belasten uns auch noch in den kommenden 18 Jahren. Dies hat mit der Einführung von HRM2 zu tun.

Die Erklärungen erfolgen anhand der nachfolgenden Grafiken:

Grobübersicht

Budget 2018

a) Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	Fr.	3'010.00
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestition	Fr.	313'200.00

In Tausend Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung Ergebnis	3	211	-231
Investitionsrechnung Nettoinvestition	313	682	-470
Finanzierungsüberschuss	155	66	811
Eigenkapital Gemeinde	—	—	1'389
Nettoschuld/Einwohner in CHF	—	—	2'714

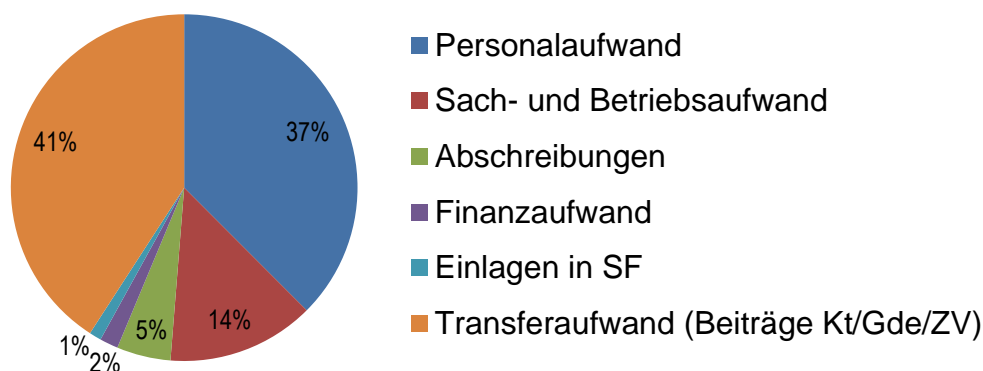
Erfolgsrechnung gestuft (inkl. Spezialfinanzierungen)

In Tausend Franken	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis betrieblich	82	252	-38
Finanzaufwand/-Ertrag	-79	-41	-39
Ergebnis operativ	3	211	-77
Ausserordentliches	0	0	-153
Jahresergebnis	3	211	-231

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Nettoaufwand (in Tausend Franken)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeine Verwaltung	777	780	730
Öffentliche Ordnung	162	197	175
Bildung	3400	3361	3032
Kultur, Sport, Freizeit	69	64	68
Gesundheit	276	243	275
Soziale Sicherheit	1690	1670	1690
Verkehr	588	678	552
Umwelt, Raumordnung	140	214	72
Volkswirtschaft	-90	-90	-83
Finanzen, Steuern (inkl. Finanzausgleich)	-7014	-7328	-6278

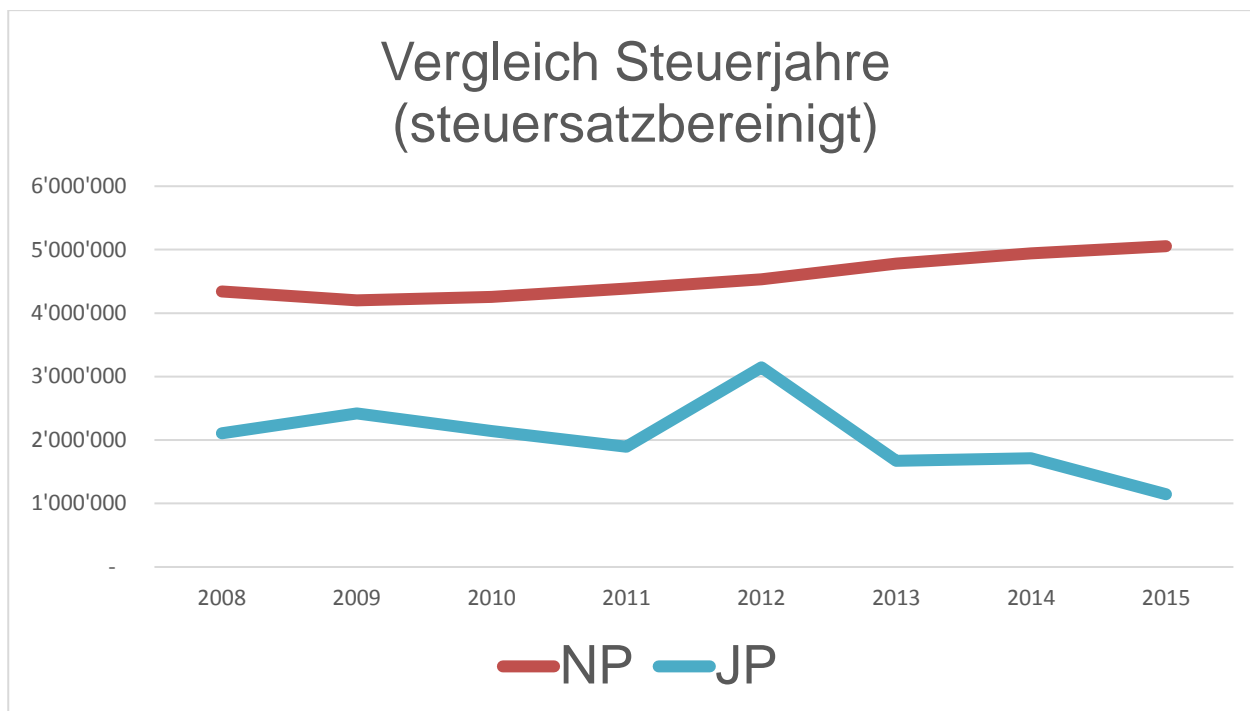
Nettoaufwand nach Sachgruppen



Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnisse (in Tausend Fr.)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Eigenkapital 31.12.2016
Wasserversorgung	-124	-68	-90	886
Abwasserbeseitigung	-33	-42	47	249
Abfallbeseitigung	-9	1	-6	14

Steuerertrag



Wie bereits anlässlich der Jahresrechnung 2016 informiert, ist die Steuerertrags-Tendenz bei den Natürlichen Personen leicht ansteigend. Bei den Juristischen Personen sind die eingangs erwähnten Einbrüche sichtbar. Der Trend zeigt hier leider weiterhin abwärts, ohne dass dies spezifisch erklärbar wäre.

Investitionsrechnung

Kantonsstrasse, Dorfstrasse Sanierung	Fr. 48'200.00
Wasserversorgung, Dorfstrasse Knoten 6 bis Knoten 8	Fr. 220'000.00
Leitbild, Ortsplanung Phase 1 bis 2	Fr. 45'000.00

Nettoinvestitionen Fr. **313'200.00**

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation wurden weitere Investitionen vorerst aufgeschoben.

Vinzenz Marbet will wissen, weshalb das Ortsleitbild bereits nach 10 Jahren wieder überprüft werden muss. Bisher erfolgte dies alle 15 Jahre. Gemäss Auskunft **R. Kissling** ist dies gesetzlich neu so verankert.

R. Kissling dankt B. Wüthrich für die kompetenten und gut verständlichen Erklärungen. Somit folgen nun die einzelnen Abstimmungen.

Gemeindesteuer

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Festlegung des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Steuersatz von 118 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen.

Feuerwehropflichtersatz

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, 15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--, Feuerwehrpflichtersatz für das Jahr 2018 zu genehmigen

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Feuerwehrpflichtersatz für 2018 bei 15 % der einfachen Staatssteuer zu belassen, mit den Begrenzungen von maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--.

Antrag Gesamt-Budget:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2018 der Einwohnergemeinde Neuendorf zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Budget 2018 wie vorliegend zu genehmigen.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

3. Stellenprozentage Gemeindeverwaltung / Genehmigung Antrag 18 022.1
Gemeinderat betr. Festlegung Stellenprozentage
Gemeindeverwaltung (340 % Allgemeine Verwaltung / 80 %
Bauverwaltung / 65 % Schulleitung)

Mit der revidierten Gemeindeordnung per 31.01.2017 wurde die Gemeindeverwaltung neu in folgende Bereiche gegliedert. Dies hatte auch personelle Auswirkungen. Insbesondere im Bereich Bau waren Umstrukturierungen notwendig. Die Bevölkerungsfluktuation wie auch das Bevölkerungswachstum nahmen stark zu und die gesetzlichen Anforderungen für die Verwaltungstätigkeiten stiegen ebenfalls. Diese und weitere Faktoren lösten viele zusätzliche Arbeiten aus. Die Stellenaufteilung sieht wie folgt aus:

- Verwaltungsleitung	Eveline Eng
- Bereich Administration	Claudia I. Barrer
- Bereich Finanzen	Eveline Eng
- Bereich Bau	Stefan Zumthor
- Bereich Bildung	Doris Bärtschiger
- Zentrale Dienste	Christina Bieli/Franziska Mengon

Antrag:

Damit einher gehend ergeben sich folgende Stellenprozentage:

340 % Allgemeine Verwaltung

80 % Bauverwaltung

65 % Schulleitung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese zur Genehmigung

Eintreten ist nicht bestritten

Detailberatung:

J. Dietschi fragt, wie es in Zukunft aussehen wird, wenn die Bautätigkeit wieder abflacht. Er möchte die 80 % der Bauverwaltung auf ein Jahr befristet sehen. **R. Kissling** betont nochmals, dass es durchaus möglich ist, später wieder eine Anpassung vorzunehmen. Der Bauverwalter wird in zwei Jahren pensioniert, was dannzumal sowieso zu einer Überprüfung führen wird.

Antrag:

J. Dietschi beantragt, den Stellenanteil der Bauverwaltung von 80 % auf ein Jahr zu befristen und anschliessend wieder zu überprüfen.

Stefan Kobler unterstützt diesen Antrag. Er zeigt sich erstaunt, dass es eine Aufstockung braucht, da die Vorgängerin diese Arbeiten mit einem 60 %-Pensum erledigte. **R. Kissling** erwähnt, dass die Vorgängerin des heutigen Stelleninhabers längst nicht alle Arbeiten verrichtete, wodurch der Baupräsident stärker in der Pflicht war und diese ausführte. **Stefan Zumthor** weist zudem höhere Qualifikationen aus. Diese Kompetenzen sind zwar ein Glücksfall. Gleichzeitig führte diese Situation aber zu einem höheren Arbeitsanfall. Der Stelleninhaber nimmt mittlerweile sämtlichen fachlichen Aufträge wahr, die früher liegen blieben oder teilweise vom Baupräsidenten erledigt wurden. **St. Kobler** widerspricht dieser Aussage. Die Vorgängerin habe die selbe Ausbildung gehabt wie der heutige Stelleninhaber. Es herrscht Unklarheit, welche Aussage zutreffend ist.

Jörg Heim will wissen, wie viel die prozentuale Aufstockung frankenmässig ausmacht. Dieser Betrag kann zum jetzigen Zeitpunkt vor Ort nicht eruiert werden.

Beat Bernhard erwähnt bestätigend, dass - im Gegensatz zu heute - früher z. B. Bauten nicht regelmässig abgenommen wurden. Es sei zudem eine Tatsache, dass die Bautätigkeit zugenommen habe.

Vinzenz Marbet möchte wissen, ob die Arbeitsverteilung zukünftig gleich sein wird? Gemäss **R. Kissling** bleibt dies so, auch um zu sehen, ob sich das Ganze längerfristig bewährt.

Beschluss

1. Dem Antrag von J. Dietschi wird bei 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt, das Pensum des Bauverwalters für ein Jahr bei 80 % zu belassen. Anschliessend ist die Situation wieder neu zu prüfen.
2. Der restliche Antrag des Gemeinderats bezüglich der Pensen-Anteile wird wie beantragt einstimmig genehmigt.

4. Budget 2018 Elektra Neuendorf **19 912**
- Kenntnisnahme Budget 2018 gemäss § 10 der Elektra-Statuten
- Orientierung LED-Leuchten mit Dimm-Funktion

Kenntnisnahme Budget 2018 gemäss § 10 der Elektra-Statuten

Linus von Arx, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter der Elektra Neuendorf, präsentiert anhand von Folien das Budget 2018, beinhaltend die Bereiche Strom, Netz sowie Messung und Steuerung und die Abgaben. Es geht hierbei um eine Information. Eine Zusammenfassung ist erhältlich über unsere Homepage sowie in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung.

Budget 2018

(Zur Information gem. Art. 10 der Elektrastatuten)

Konto	Betreffnis		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
3	Ertrag				
30	Verkauf Strom		589'460.05	622'344.50	635'530.15
30050	Wirkenergie pauschal		0.00	0.00	482.00
30100	Wirkenergie Hochtarif		358'343.60	391'124.60	403'982.40
30150	Wirkenergie Niedertarif		231'116.45	231'219.90	231'065.75
30250	Öko-Energie		0.00	0.00	0.00
31	Verkauf Netznutzung (NN)		1'516'704.85	1'639'265.55	1'727'402.40
31000	Grundgebühren Basis (ohne Lastgang)		76'450.00	76'450.00	76'180.80
31050	Grundgebühren Lastgang		9'912.00	9'912.00	8'976.00
31100	Netznutzung Hochtarif		526'637.05	615'429.20	618'985.65
31150	Netznutzung Niedertarif		372'715.30	419'202.10	478'041.75
31160	Netznutzung Leistung		527'990.50	515'272.25	542'515.30
31170	Netznutzung Blindenergie		3'000.00	3'000.00	2'702.90
312	Ertrag Abgaben	Rp./kWh	1'107'334.08	830'093.00	784'340.05
31210	Systemdienste Swisgrid	0.32	121'351.68	150'926.00	172'170.95
31220	KEV, Gewässerschutz	2.30	872'215.20	565'972.50	497'386.65
31230	Abgabe an Gemeinwesen	0.30	113'767.20	113'194.50	114'782.45
34...	Nebenerlöse		2'100.00	2'100.00	38'155.54
4	Aufwand Strom, Netz, Abgaben				
400	Einkauf Strom		598'962.95	586'737.70	596'540.52
40000	Grundpreis		0.00	0.00	0.00
40010	Einkauf Hochtarif		306'710.39	332'182.99	347'570.84
40020	Einkauf Niedertarif		258'322.56	219'606.72	221'070.43
40040	Einkauf Erneuerbare Energie		25'680.00	26'448.00	23'307.65
40050	Einkauf Öko-Mehrwert		8'250.00	8'500.00	4'591.60
410	Einkauf Netznutzung		1'142'901.17	1'161'798.09	1'151'157.82
41000	NN Grundpreis (Messung Vorl.)		3'420.00	3'420.00	3'420.00
41010	NN Vorlieger Hochtarif		234'593.90	246'406.68	252'360.86
41020	NN Vorlieger Niedertarif		111'477.57	112'595.25	105'359.73
41030	NN Vorlieger Leistung		771'814.00	779'084.00	774'164.29
41050	Wirkverluste Netz		21'595.70	20'292.16	15'852.95
412	Einkauf Abgaben		1'107'334.08	830'093.00	784'337.54
41210	Systemdienstleistungen		121'351.68	150'926.00	172'171.66
41220	KEV, Gewässerschutz		872'215.20	565'972.50	497'384.78
41230	Abgabe an Gemeinwesen		113'767.20	113'194.50	114'781.10
5	Aufwand Personal				
50	Personal und P-Versicherungen		56'960.00	56'960.00	54'414.25

6 Aufwand Betrieb				
60000	Mieten	1'548.00	1'548.00	1'458.00
610	B+U Verteilnetz	163'676.00	184'327.00	159'825.23
612	Plangrundlagen	9'400.00	9'400.00	7'102.25
61300	Archiv- u. Büroeinrichtungen	600.00	600.00	738.74
63000	Sachversicherungen	8'000.00	8'000.00	10'107.25
65	Dienstleistungen Verwaltung	83'070.00	79'070.00	73'681.95
66100	Information Kunden	750.00	750.00	600.00
66700	Werbung	5'000.00	5'000.00	1'258.00
68	Finanzaufwand/-ertrag	-4'400.00	-4'400.00	-62.30
692	Abschreibungen Mobilien	12'000.00	10'200.00	32'590.00
693	Abschreibungen Verteilnetz	55'980.00	108'000.00	132'418.15
Total	Ertrag	3'215'598.98	3'093'803.05	3'185'428.14
	Aufwand	3'241'782.20	3'038'083.80	3'006'007.40
	Ergebnis	-26'183.22	55'719.25	179'420.74

Erwähnenswert ist, dass es im Bereich Netznutzung seit 2016 einen grossen Anstieg bei der Deckungsdifferenz gab, insbesondere infolge Baustromerträge. Vom Gesetz her ist eine Rückzahlung an die Kundschaft vorgesehen. Daher können die Netznutzungstarife reduziert werden. In ca. 3 Jahren werden die Netznutzungstarife wieder in den Normalbereich kommen.

Messung und Steuerung sind knapp im Plus. Mit dem neuen Strom- und Energiegesetz kommen "happige Brocken" auf uns zu. Versuche laufen bereits in verschiedenen Gemeinden.

Nachdem die Einkaufskosten seit 2013 stetig runter gingen, steigen sie nun langsam wieder an. Die ELEKTRA kauft ab 2018 nicht mehr bei ALPIQ ein, sondern bei einem günstigeren Anbieter. Die Abgaben für KEV sind ebenfalls hoch bei 2,3 Rp./kWh (bisher 1,5 Rp./kWh). Ein Anteil von 0,1 Rp./kWh davon wird für die ökologische Sanierung der Wasserkraft eingesetzt. Diese Abgaben sind für die Elektra eine Durchlaufgrösse.

Für die Deckungsdifferenz darf laut Gesetzgebung kein Konto geäufnet werden, um für spätere Investitionen zu sparen. Dieser Betrag kommt den Kunden in Form einer Tarifiereduktion zugute.

R. Kissling dankt L. von Arx für die ausführlichen und informativen Ausführungen.

Peter Baumann fragt, ob nicht informiert werden muss, woher der Strom kommt. Gemäss L. von Arx muss ab 01.01.2018 die Herkunft deklariert werden. Spätestens ab Sommer 2019 wird es die Bezeichnung "unbekannte Herkunft" nicht mehr geben.

Eintreten ist nicht bestritten.

Gemeindepräsident **R. Kissling** dankt für die ausführlichen Erläuterungen und die vorbildliche Arbeit. Fragen zu Einzelpositionen gibt es nicht.

Das Budget 2018 der Elektra Neuendorf wird zur Kenntnis genommen.

Orientierung LED-Leuchten mit Dimm-Funktion

Linus von Arx, informiert über die geplanten LED-Leuchten mit Dimmfunktion, welche im kommenden Frühling an verschiedenen Orten testhalber installiert werden.

2007 - 2009 wurde in drei Tranchen die Lampen auf Natrium-Dampf umgerüstet. Vorher waren Quecksilberdampf-Lampen in Betrieb. Seither konnten etwas 41 % des Stroms eingespart werden.

Ab dem Jahr 2011 wurden die Lampen an der Allmendstrasse und anderen Strassenzügen zu LED ausgewechselt. Die Bevölkerung war eingeladen, dies anzuschauen und sich zu äussern. In den letzten Jahren kam die Entwicklung mit den dimmfähigen Lampen auf. Diese werden nun versuchsweise in der Hardgrabenstrasse (West),

Terrassenweg und Chilchweg (Süd) eingesetzt. Mit der Firma Elektron wurde das Dimmprofil festgelegt. Anregungen werden derzeit noch immer entgegen genommen. Die Dimmung erfolgt aufgrund der Nachtzeiten und der möglichen Wahrscheinlichkeit, dass noch Personen unterwegs sein könnten. Es soll vorerst ein Versuch mit 19 Leuchten gestartet werden. Für die Umstellung stehen unterschiedliche Varianten zur Verfügung.

Beat Haller will wissen, ob auch auf die Lichtverschmutzung geschaut wurde. Er fragt, ob die Leuchtkraft nicht direkt auf 30 % runter gefahren werden soll. L. von Arx erklärt, gerade um herauszufinden, wo wie viel Licht notwendig ist, werden nun verschiedene Absenkungs-Varianten getestet.

Peter Baumann ist der Ansicht, die Tages- und Jahreszeiten sollten nicht fix eingerichtet werden. Das müsste flexibel programmiert werden.

Vinzenz Marbet fragt, welche Kosten überhaupt eingespart werden? Es wird erklärt, LED-Lampen sind zwar etwas teurer, als die normalen Natriumlampen, benötigen aber weniger Energie. Zudem bleibt die Entwicklung nicht stehen, und es werden laufend neue Lampenmodelle entwickelt. Es geht im Moment jedoch vor allem um einen Test. Klar ist allerdings, eine Umstellung muss irgendwann erfolgen.

Michael Steiner findet es gut, dass eine Umstellung an die Hand genommen und unterschiedliche Varianten getestet werden.

Auszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

5. Verschiedenes

20 011

- **Stefan Kobler** ist aufgefallen, dass in die TBK zwei Vakanzen aufweist und die Ressortchefin (Gemeinderat) nicht aufgeführt ist. Er habe von Gemeinderäten unterschiedliche Antworten als Grund erhalten. Er moniert, dass die Ressortchefs zwar berechtigt, aber nicht als Mitglieder in den Kommissionen sind. Wer ist wo in den Kommissionen vertreten? **R. Kissling** erklärt, dass dies in der neuen GO (Gemeindeordnung) so geregelt wurde. Dies sei sowohl vom Amt für Gemeinden als auch von unserer externen Beratungsfirma empfohlen worden. Der Ressortchef ist als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Kommission zu verstehen und hat sogar auch eine gewisse Aufsichtspflicht über die Kommission. Es ist deshalb nicht ideal, wenn ein Ressortchef gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied der entsprechenden Kommission ist. Eine Änderung dieser Regelung könnte nur über eine erneute Anpassung der GO erfolgen.

Anita Zeltner findet diese Regelung etwas speziell, vor allem auch im Zusammenhang mit der Auszahlung der Sitzungsgelder.

Linus von Arx erklärt, Neuendorf soll den Weg gehen, der für das Dorf stimmt und nicht allzu obrigkeitstgläubig sein.

Zuletzt bedankt sich R. Kissling nochmals bei Frau B. Wüthrich für ihre grossartige Hilfe und Unterstützung und übergibt ihr als Dank einen Blumenstrauss.

Auch den anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern dankt er für das Erscheinen, wünscht allen einen schönen Abend, eine frohe Weihnachtszeit und gute Heimkehr.

Die nächste Gemeindeversammlung (Budget) ist auf den 14. Juni 2018 terminiert.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Rolf Kissling

Claudia I. Barrer